

Anhang B 19
Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Niederlandistik

Form des Studiums

Zwei-Fach-Master.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Niederlandistik kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Niederlandistik erworben hat. Die Zulassung kann an die Erfüllung von Auflagen gebunden werden. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienvoraussetzungen

Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums. Die Sprachanforderungen müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

Studienprofile

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Niederlandistik: Es sind die Mastermodule 1 und 2 sowie wahlweise eines der beiden Mastermodule 3 und 4 zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Niederlandistik: Es sind die Mastermodule 1 und 2 sowie wahlweise eines der Mastermodule 3 und 4 zu absolvieren; zusätzlich sind ergänzende Studien im Umfang von 14 CP zu erbringen.

Module

Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	Σ CP
MM 1	Literatur	P	1 Referat (3 CP)		7
MM 2	Sprache und Kultur	P	1 Referat (3 CP)		7
MM 3	Spezialisierung Literaturwissenschaft	WP	1 Referat und Hausarbeit (6 CP); 1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung (3 CP)	12	12
MM 4	Spezialisierung Sprachwissenschaft	WP	1 Referat und Hausarbeit (6 CP); 1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung (3 CP)	12	
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 o. 2		Klausur (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2/MM 4 o. in Verbindung mit MM 1/MM 3		mündliche Prüfung (6 CP)		6
Σ					38

Erläuterungen zum Modulschema

Es ist entweder das Mastermodul 3 oder das Mastermodul 4 zu absolvieren.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	Σ CP
MM 1	Literatur	P	1 Referat (3 CP)		7
MM 2	Sprache und Kultur	P	1 Referat (3 CP)		7
MM 3	Spezialisierung Literaturwissenschaft	WP	1 Referat und Hausarbeit (6 CP); 1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung (3 CP)	12	12
MM 4	Spezialisierung Sprachwissenschaft	WP	1 Referat und Hausarbeit (6 CP)	12	
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 o. 2		Klausur (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2/MM 4 o. in Verbindung mit MM 1/MM 3		mündliche Prüfung (6 CP)		6
EM	Ergänzende Studien aus dem Angebot des Studium Integrale	WP	abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen		14
Σ					52

Erläuterungen zum Modulschema

Es ist entweder das Mastermodul (MM) 3 oder das Mastermodul 4 zu absolvieren.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

Es wird eine vierstündige Klausurarbeit in niederländischer Sprache verfasst sowie eine 45minütige mündliche Prüfung in niederländischer Sprache abgelegt. Bei Wahl des Mastermoduls 3 (Spezialisierung Literaturwissenschaft) wird die Klausurarbeit in Verbindung mit Mastermodul 2 geschrieben; die mündliche Prüfung wird in Verbindung mit den Mastermodulen 1 und 3 abgelegt. Bei Wahl des Mastermoduls 4 (Spezialisierung Sprachwissenschaft) wird die Klausurarbeit in Verbindung mit Mastermodul 1 geschrieben; die mündliche Prüfung wird in Verbindung mit den Mastermodulen 2 und 4 abgelegt. Die gewählten Themen dürfen sich nicht mit dem Thema der Masterarbeit überschneiden. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird im Rahmen der in Mastermodul 3 bzw. 4 gewählten Spezialisierung geschrieben; das gewählte Thema darf sich nicht mit Themen der Masterprüfungen überschneiden. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; die Masterarbeit wird

mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Selbstständige Studien

Wird im Fach Niederlandistik eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

Ergänzende Studien

Wird im Fach Niederlandistik die Masterarbeit geschrieben, sind 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erwerben. Dabei können die Studierenden frei aus dem Angebot des Studium Integrale wählen.